

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-101/2020</b>	
Datum	25.08.2020
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	07.09.2020	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	01.10.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 604 zur Bauvoranfrage „Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses in Ehringshausen, Bahnhofstraße 60“**

### **Sachdarstellung:**

Die Eheleute Tatjana und Dieter Küster, wh. Bahnhofstraße 58, 35630 Ehringshausen, sind an die Gemeinde herangetreten, da sie den Wunsch haben, in unmittelbarer Nähe zu ihrer Metzgerei ein altersgerechtes einstöckiges Wohnhaus zu errichten. Nach der eingereichten Bauvoranfrage möchten sie das Wohnhaus auf dem hinteren Gartengrundstück des gemeindeeigenen Anwesens „Bahnhofstraße 60“ (Flur 15, Flurstück 44/1) errichten.

In der Bauvoranfrage sind folgende konkrete Fragestellungen formuliert:

1. Stimmt die Gemeinde Ehringshausen (Grundstückseigentümer) einer Teilung wie im Übersichtsplan dargestellt und dem Verkauf des neu entstehenden Grundstücks zu?
2. Ist die Erschließung des Grundstücks gesichert?

Zu 1) Der Wunsch des Ehepaares in unmittelbarer Nähe zu ihrer Metzgerei ein altersgerechtes einstöckiges Wohnhaus zu errichten ist nachvollziehbar. Im Sinne einer Nachverdichtung und dem Grundsatz, die Innenentwicklung zu fördern, spricht nichts dagegen, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 362 m<sup>2</sup> an das Ehepaar Küster zu verkaufen. Der Bodenrichtwert liegt in diesem Bereich bei 90,00 €/m<sup>2</sup>.

Zu 2) Die Zufahrt zum Neubau soll über das gemeindeeigene Grundstück, Flur 15, Flurstück 40/4 (öffentliche Parkfläche) sowie Flur 15, Flurstück 40/3 (Eigentum Bauherrschaft) erfolgen. Nach Beurteilung durch das technischen Bauamt ist die Erschließung des Grundstücks mit Wasser und Kanal technisch machbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung von 32.580,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, im Falle eines positiven Bauvorbescheides durch den FD Bautechnik des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, einer Teilung des Grundstücks zuzustimmen und eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 362 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück, Flur 15, Flurstück 44/1 an das Ehepaar Tatjana und Dieter Küster, wh. Bahnhofstraße 58, 35630 Ehringshausen, zu einem Preis von 90,00 €/m<sup>2</sup> (Gesamtpreis bei 362 m<sup>2</sup> = 32.580, 00 €) zu verkaufen. Die Kosten des gesamten Verfahrens trägt der Käufer.

Weiterhin wird beschlossen, gegenüber dem FD Bautechnik zu erklären, dass die Erschließung des Grundstücks gesichert ist. Sämtliche Erschließungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

### **Anlage(n):**

1. Anlage zur Grundstücksangelegenheit Nr. 604 zur Bauvoranfrage Neubau eines eingeschossigen Wohnhaus, Bahnhofstraße 60